



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KENIA

NAIROBI, 11. Januar 1968.

P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)
Tel. 28735

Ref. 771.20.RW.- F/b

#	BF	OR						a/a
Datum	20.1.68							
Visa								
EPD	20.1.68						11	
Ref.	Status unserer Vertretung in Kigali, Rwanda							

Verwaltungsangelegenheiten
Eidg. Politisches Departement

B e r n

Herr Minister,

Über die Stellung von Herrn Konsul Max R. J o s s in Kigali haben wir einen ausgedehnten Gedankenaustausch gepflegt, der dazu geführt hat, dass Herr Joss zwar Angehöriger der hiesigen Mission ist und als l. Botschaftssekretär in den Diplomatenlisten von Kenya, Uganda und Rwanda figuriert, er jedoch ständig in Kigali detachiert ist und dort als Vertreter des Schweizerischen Botschafters in Nairobi fungiert. Seine Hauptaufgabe erstreckt sich auf die Wahrung der Interessen der schweizerischen Technischen Zusammenarbeit in Rwanda. Daneben übt er beschränkte konsularische Funktionen aus, ähnlich wie ein Konsularagent, der keinen eigenen Konsularbezirk hat.

Diese Lösung - die sich im allgemeinen bewährt hat -, wurde von Anfang an als ein Notbehelf betrachtet, da Sie es ablehnten, in Kigali einen eigentlichen Geschäftsträger zu etablieren, was die Eröffnung einer Botschaft erfordert hätte. Die jüngsten Vorgänge in Rwanda, insbesondere die Söldner-Angelegenheit, haben nun den Aufgabenbereich von Herrn Joss erheblich erweitert. Er ist zugleich zu seinen bisherigen Aufgaben mit der Verbindung zu den Delegierten des IKRK betraut und nimmt an den Beratungen des dortigen Botschafter-Komitees, das die Möglichkeit für eine Evakuierung der Söldner prüft, teil. Obwohl durch die Telex-Verbindung zwischen Nairobi und Kigali und die seit November bestehende direkte Fluglinie der East African Airways die Verbindungen erheblich besser geworden sind, hat sich doch der Mangel einer sicheren Verbindung nach Bern empfindlich bemerkbar gemacht. Herr Joss verfügt über kein Chiffriergerät und muss daher wichtige Meldungen für Bern oder Nairobi im Klartext oder über das Telefon weitergeben. Wegen der kongolesischen Einflüsse in der Post-Verwaltung ist dies gefährlich. Die Delegierten des IKRK mussten häufig fremde Uebermittlungssysteme benutzen, doch hat die US-Botschaft vor einiger Zeit die Hilfestellung abgelehnt. Durch die ungenügende technische Equipierung unseres Vertreters in Kigali ist die Arbeit in letzter Zeit sehr erschwert worden.

Man kann nun sagen, dass die Söldner-Angelegenheit eine vorübergehende Erscheinung ist. Die Erfahrung lehrt aber, dass Rwanda an der Nahtstelle zwischen Kongo und Ostafrika

ein potentieller Unruheherd ist und auch in der Zukunft Probleme diplomatischer und entwicklungstechnischer Natur stellen wird. Ich gebe daher zu bedenken, ob man nicht doch gut täte, in Rwanda eine Botschaft mit einem Geschäftsträger a.i. zu eröffnen. Der Einwand, dies sei deshalb nicht möglich, weil andere afrikanische Länder das selbe verlangen könnten, ist nicht stichhaltig, weil nirgends sonst eine solche Konzentration unserer Entwicklungshilfe besteht, mit einem beträchtlichen Aufwand an Experten, Freiwilligen und Kapital. Der Botschaft in Kigali braucht aber kein eigener Konsularbezirk zugeteilt werden. Aus rationellen Gründen empfiehlt es sich, die Konsulargeschäfte weiterhin von Nairobi aus wahrzunehmen. Der technische Apparat in Kigali sollte nicht verändert werden. Herr Joss sollte aber über ein Chiffriergerät verfügen und gegenüber der Rwanda-Regierung als Geschäftsträger auftreten können, was für seine dortige Position nützlich wäre.

Vor allem würde damit auch die Fiktion seiner Zugehörigkeit zum hiesigen Diplomatischen Corps hinfällig. Dies wäre mir deshalb recht, weil das Aussenministerium von Kenya, das wegen der Gefahr östlicher Infiltrationen das Diplomatische Corps genau beobachtet, uns eines Tages den Vorwurf machen könnte, wir hätten Herrn Joss nur zum Schein hier angemeldet, um ihn in den Genuss der diplomatischen Vergünstigungen in Ostafrika zu bringen, obwohl er hier gar keine Tätigkeit ausübt. Ein solcher Vorwurf wäre mir sehr unangenehm.

Eine Kopie dieses Schreibens sende ich an den Delegierten für technische Zusammenarbeit und an Herrn Konsul Joss.

Ich versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

